

12.06.15

Beschluss
des Bundesrates

Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernennung einer Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

Der Bundesrat hat in seiner 934. Sitzung am 12. Juni 2015 beschlossen, dem Vorschlag für die Ernennung

der Ministerialdirigentin

Dr. Heike Neuhaus

zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

gemäß § 149 GVG zuzustimmen.